

## **Kurzbericht**

**Anlage - Nr.: WIFÖ/095/2026**

Abteilung: Amt für Wirtschaftsförderung

Datum: 01.06.2026

AZ:

<b>Beratungsgremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vertraulichkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2026	öffentlich

### **Regionales Gründer- und Innovationszentrum: Betriebskonzept**

Stadt und Landkreis Bayreuth haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, mit dem Regionalen Gründer- und Innovationszentrum (RIZ) einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in der Region zu leisten. Das RIZ soll zukunftsorientierte Geschäftsmodelle im gewerblichen, insbesondere handwerklichen und industriellen Bereich sowie aus dem universitären Umfeld durch Infrastruktur, Beratung und Netzwerke unterstützen.

In einem 2025 auf Grundlage der Beschlüsse in Stadtrat und Kreistag (Dezember 2024) geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt und Landkreis Bayreuth wurde geregelt, dass sich der Landkreis Bayreuth mit max. 3 Mio. EUR an den Investitionskosten für das - durch die Stadt Bayreuth als alleinige Bauherrin errichtete - RIZ-Gebäude beteiligt. Der Betrieb des RIZ und die Übernahme der damit verbundenen Betriebskosten werden gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt und Landkreis Bayreuth durch eine noch zu gründende Gesellschaft erfolgen, deren Gesellschafter Stadt und Landkreis Bayreuth zu gleichen Teilen sein werden.

Mit diesen Festlegungen wurden wichtige rechtliche Grundlagen für das RIZ geschaffen. Als ein weiterer wesentlicher Baustein der Konzeptions- und Vorbereitungsphase für den Aufbau des RIZ wurde darüber hinaus ein Gutachten in Form eines Betriebskonzeptes erstellt, welches die inhaltlichen, organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb des RIZ anhand von maßgeblichen strukturellen und funktionalen Leitlinien definiert. Das Gutachten wurde durch die Oberfrankenstiftung finanziert und auf deren Empfehlung hin von Herrn Professor Frens Kroeger als externem Experten für Organisationsentwicklung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bayreuth erarbeitet.

Im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.02.2026 wurde bereits eine Zusammenfassung des Betriebskonzeptes präsentiert. Nunmehr liegt die finalisierte Fassung des Gutachtens vor und wird in den Gremien von Stadt und Landkreis Bayreuth vorgestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt einerseits auf den vorgesehenen Leistungsbausteinen des RIZ. Diese umfassen die Bereitstellung von Infrastruktur und Services, spezielle Programme und Weiterbildungsangebote, Beratung und Coaching, Veranstaltungen sowie Erprobungs- und Umsetzungsmaßnahmen. Das vorgesehene Leistungsspektrum soll es ermöglichen,

Gründungs- und Innovationsvorhaben entlang ihres gesamten Entwicklungspfades zu begleiten.

Andererseits wird die geplante Gremienstruktur dargestellt, welche insbesondere in Form von Festlegungen in einem Gesellschaftsvertrag entsprechend der noch zu beschließenden Trägerstruktur weiter auszuarbeiten sein wird. Auch die weitere Roadmap bis zur Aufnahme des Betriebs wird skizziert, um die wesentlichen organisatorischen, rechtlichen und operativen Schritte des weiteren Umsetzungsprozesses aufzuzeigen.

### Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein  ja

<b>Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel</b>	
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:	II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Ja, negativ	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Auswirkung	
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:	

**Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Gutachten zum Betriebskonzept für das RIZ und den Bericht von Herrn Professor Frens Kroeger zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landratsamt Bayreuth auf Basis des vorliegenden Betriebskonzeptes und unter Einhaltung der bislang vereinbarten Kostenstruktur eine geeignete Gesellschaftsform vorzuschlagen und einen entsprechenden Gesellschaftsvertrag vorzubereiten.